

AUSSCHUSS DER PRÄSIDENTEN DER ZENTRALBANKEN
DER MITGLIEDSTAATEN
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

Vertraulich

Entwurf
Übersetzung

275. SITZUNG
BASEL, DIENSTAG, DEN 20. APRIL 1993¹
(SAAL C)

Tagesordnung

- I. Billigung des Protokolls der 274. Sitzung.²
- II. Monatliche Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der Gemeinschaft.³
- III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im März und während der ersten Apriltage 1993.⁴
- IV. Überprüfung des EWS-Wechselkursmechanismus.⁵
- V. Vorbereitungsarbeiten für den Übergang zu den Stufen II und III der WWU:
 - Verbot der Gewährung von Zentralbankkredit an Stellen des öffentlichen Sektors;⁶

1 Es wird um Beachtung gebeten, dass um 9.30 Uhr im selben Raum eine *Sitzung im kleinen Kreise* stattfindet; die reguläre Sitzung wird sich unmittelbar daran anschließen. Die *Sitzung im kleinen Kreise* wird voraussichtlich etwa 20 Minuten dauern.

2 Der Entwurf des Protokolls der 274. Sitzung wurde am 8. April 1993 versandt.

3 Die monatliche Überwachung wird vom Unterausschuss "Devisenpolitik" (Überwachungsgruppe) vorbereitet. Grundlage sind die "Überwachungsgrafiken", die Grafiken zu den effektiven Wechselkursen, die "Konzertationstabellen" und die Monatsstatistiken, die vom Sekretariat erstellt und den Zentralbankpräsidenten bei ihrem Eintreffen in Basel zur Verfügung gestellt werden.

4 Der vom Sekretariat vorbereitete und von der Konzertationsgruppe fertiggestellte Berichtsentwurf wird den Zentralbankpräsidenten in Basel übergeben.

5 Unter diesem Tagesordnungspunkt wird der Ausschuss seine Diskussion über seine Arbeiten im Hinblick auf das vom Europäischen Rat bei dessen Sitzung in Birmingham erteilte Mandat fortsetzen. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausschuss seinen schriftlichen Bericht an die Finanzminister fertigstellt und den Entwurf einer mündlichen Erklärung diskutiert, die der Vorsitzende bei der informellen Sitzung des ECOFIN-Rates am 22./23. Mai 1993 abgeben wird. Entwürfe des schriftlichen und des mündlichen Berichts wurden am 7. April an die Stellvertreter versandt. Der endgültige Entwurf des schriftlichen Berichts (sowie der erste Entwurf des mündlichen Berichts) wird den Zentralbankpräsidenten am Montag, den 19. April nachmittags in Basel übergeben.

- Bericht der Arbeitsgruppe für Zahlungsverkehrssysteme über "Principles for the co-operative oversight of payment systems in EC countries";⁷
- Bedarf im Bereich Informationssysteme für die Stufen I und II der WWU;⁸
- Organisation von Konsultationen im EWI zu Problemen, die die Stabilität der Finanzinstitute und der Finanzmärkte beeinträchtigen;⁹
- Stand der Vorbereitungsarbeiten.¹⁰

VI. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses:

- Zusammenarbeit mit den Zentralbanken der EFTA-Länder.¹¹

VII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung.

-
- 6 Unter diesem Tagesordnungspunkt wird der Ausschuss den Entwurf eines Schreibens prüfen, das die Meinung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten zu einigen Aspekten der im Zusammenhang mit Artikel 104 des Vertrags von Maastricht (Verbot der Gewährung von Zentralbankkredit an den öffentlichen Sektor) wünschenswerten Gemeinschaftsgesetzgebung wiedergibt. Der Entwurf eines Schreibens, der vom Unterausschuss "Geldpolitik" in einem schriftlichen Verfahren vorbereitet wurde, wurde am 8. April 1993 an die Stellvertreter versandt. Nach der Prüfung dieses Entwurfs durch die Stellvertreter wird den Zentralbankpräsidenten am Montag, den 19. April 1993 nachmittags ein endgültiger Entwurf übergeben.
- 7 Die Prüfung einer früheren Version dieses Berichts wurde auf die heutige Sitzung vertagt. Ein überarbeiteter Bericht vom April 1993 wurde am 8. April 1993 versandt.
- 8 Ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe für Informationssysteme wird in Kürze versandt.
- 9 Ein Bericht des Unterausschusses "Bankenaufsicht" soll in Kürze vorgelegt werden.
- 10 Der zweimonatliche Lagebericht wird vom Sekretariat erarbeitet und wird in Kürze folgen.
- 11 Die Antworten einiger Zentralbankpräsidenten der EFTA-Länder auf das Schreiben des Vorsitzenden vom 9. März 1993 (in dem Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit mit den EFTA-Zentralbanken skizziert wurden) wurden am 8. April 1993 versandt. Ein Memorandum des Sekretariats über Dokumente, die den EFTA-Zentralbanken eventuell zur Verfügung gestellt werden könnten, wird in Kürze versandt.